

Satzung des EFC Taunus Chaoten

Teil 1

§1 Name und Kontakt

EFC Taunus Chaoten

Ansprechpartner / 1. Vorsitzender:

MICHAEL RITZ

MOBIL:0171/9365177

E-Mail: michael@efc-taunuschaoten.de

§2 Zweck des Fanclubs

Der Zweck unseres _Fanclubs besteht in erster Linie als Zeichen der Unterstützung und Loyalität der Frankfurter Eintracht. Alles was **nicht** mit Eintracht Frankfurt zu tun hat wird **keinerlei**. Aufmerksamkeit geschenkt. An zweiter Stelle steht Fan treue. Gegenseitiges Vertrauen wird bei uns **großgeschrieben**. Das heißt **jeder** steht für den anderen ein. In kritischen Situationen halten wir zusammen und wenden uns nicht ab. Sollte dies doch der Fall sein, drohen Konsequenzen, die im schlimmsten Fall zum Ausschluss aus dem EFC führen können.

Die Vereinsfarben entsprechen den Vereinsfarben der Eintracht Frankfurt (Rot- Schwarz-Weiß).

Es gibt ein offizielles Vereinslogo.

§3 Mitgliedschaft/Aufnahme im EFC

Voraussetzung ist eine Probezeit in der Dauer von 2 Monaten. Diese sieht wie folgt aus: Jedes neue Mitglied hat Präsenz und Loyalität zu zeigen. Dies kann in Form von **Stadionbesuchen** oder auch regelmäßiges erscheinen bei den **Mitgliederversammlungen** erfolgen. Sollte man aus privaten Gründen nicht erscheinen können bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe in Form einer **Email, SMS oder eines Anrufs** bei dem jeweiligen Ansprechpartner.

§4 Mitgliedsschaftsbeitrag

Der Beitrag beläuft sich auf **18,99 €** im Kalenderjahr. Dieser wird für gemeinnützige Zwecke sowie für die Herstellung von **Fahnen, Bannern** etc. investiert. Der Beitrag wird fällig zu **Beginn** einer neuen Saison oder **spätestens zu 03 Monat** des Kalenderjahrs.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind zur aktiven Mitarbeit eingeladen und haben Anspruch auf Unterrichtung über Tätigkeit des EFC' s und die Verwendung der Mittel. Sie sind **verpflichtet**, die Bestimmungen der Satzung und die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen zu beachten und den festgelegten Mitgliedschaftsbeitrag zu zahlen.

Desweiteren **verpflichtet** sich jedes Mitglied über **Verschwiegenheit** gegenüber dritten Personen oder anderer EFC's, die die Vorhaben oder Gesprächen aus unserem EFC betreffen.

§6 Mitgliederversammlungen

Mitgliederversammlungen finden in **regelmäßigen** Abständen, nach Absprache statt. Hier werden Neuerungen oder Änderungen besprochenen und ausdiskutiert. Es werden aber auch neue Mitglieder, die dem EFC beigetreten sind, vorgestellt. Es kommt zu Sonderversammlungen falls jemand die Regeln missachtet hat und entschieden werden muss wie mit dieser Person in Zukunft umzugehen ist.

Satzung des EFC Taunus Chaoten

Teil 2

§7 Vorstand

1. *Vorsitzender: Michael Ritz*
2. *Vorsitzender: Sascha Ritz*
3. *Vorsitzender: Nico Schumann*
4. *Kassierer/in: Petra Ritz*
5. *Schriftführer/in: Daniela Ritz*

§8 Kassenwart/in

Die Aufgaben des Kassenwartes sind die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge, sowie bei nicht eingehaltener Zahlung den offenen Beitrag einzufordern.

§9 Schriftführer/in

Die Aufgaben des Schriftführers bestehen darin Beschlüsse und Änderungen schriftlich darzustellen. Jedem Mitglied werden Kopien von Änderungen/Beschlüssen vom Schriftführer ausgehändigt. Bei Änderungen von Kontaktdaten sind diese aufzunehmen und weiterzuleiten.

§10 Auflösung des Fanclubs

Die Auflösung des Fanclubs bedarf der Zustimmung von **Dreiviertel** der erschienenen Mitglieder.

§11 Allgemeine Regeln

Die höchste Priorität hat die gemeinsame Unterstützung der Frankfurter Eintracht. Loyalität unter den Mitgliedern sollte eine Voraussetzung sein. Bei **Uneinigkeiten** untereinander werden diese im Rahmen einer Mitgliederversammlung thematisiert und im Falle einer Lösung liquidiert. Sollten keine Lösungen gefunden werden, so werden diese aber weiterhin angestrebt. Bei überschreiten von Grenzen, die sich auf Alkohol widerspiegeln lassen, werden Alkoholverbote verhängt.

Der Verein organisiert gemeinsame Aktionen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein tritt für den Erhalt und die Förderung der Fankultur ein.

Der Verein engagiert sich gegen Rassismus, Antisemitismus, Frauenfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit sowie gegen jegliche Form der Diskriminierung, Politisch ist er neutral.

Der Verein darf keine Personen durch Aufwendungen, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Bei Missachtung dieser Regelung droht ein Ausschluss.

Satzung des EFC Taunus Chaoten

Teil 3

§12 Austritt/Rücktritt

Der Austritt eines Mitglieds muss **schriftlich** erfolgen und rechtzeitig bekannt gegeben werden. Bei schädigenden Verhalten gegenüber dem Fanclub droht ein **Ausschluss**. Bei **Fehlverhalten** wird in Form einer schriftlichen **Verwarnung** das Mitglied vor dem Ausschluss gewarnt. Bei weiterem **Fehlverhalten** führt dieses ohne weitere Verwarnung zum Ausschluss.

§13 Datenschutz und Bildrechte

Eine Datenschutz Erklärung ist auf unserer Homepage : www.efc-Taunuschaoten.de einzusehen,

Datenschutzbeauftragter: 3. Vorsitzender Nico Schumann

Mit Anerkennung dieser Satzung erklärt jedes Mitglied, das es zustimmt, sämtliche Bilder, die von Ihm gemacht werden in jeder Form Eigentum des EFC's ist und er mit der Veröffentlichung auf unserer Webseite, Sozialen Medien (Facebook, Instagram und Twitter) einverstanden ist.

Erstellung der Satzung 26.08.2019

Datum, Ort und Unterschrift